

23.02.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Neubau Zentralklinikum - Vergabe von Fachgutachterleistungen vorbereitend für das Partnering-Verfahren**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe an die vorgeschlagenen Fachplaner und Gutachter.

### **Sachverhalt:**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 sowie der Kreistag in seiner Sitzung am 22.07.2020 von den Ergebnissen der Projektanalyse Kenntnis genommen. Neben Themen der Projektorganisation, des Baurechts, der Betriebsorganisation, der Infrastruktur und ersten Grobkosten wurden auch mögliche Abwicklungsstrategien erstmals vergleichend dargestellt. Die Wahl einer Projektabwicklungsstrategie, d. h. der Vergabeform, kann nicht allgemeingültig festgelegt werden, sondern ist in Abwägung der Besonderheiten des jeweiligen Projekts zu treffen.

Im Rahmen eines Abwägungsprozesses wurden die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vergabemodelle – losweise Vergabe sowie verschiedene Formen der Paketvergabe – im Hinblick auf wirtschaftliche, vergaberechtliche sowie technische Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der im Rahmen der Projektanalyse definierten Projektziele beleuchtet. In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 12.11.2020 bzw. des Kreistags am 09.12.2020 wurden diese durch das Beratungsunternehmen Drees & Sommer bzw. die Anwaltskanzlei Menold Bezler vorgestellt.

Die Vorteile des Partnering-Verfahrens liegen im Wesentlichen darin, dass die Planungs- und Bauleistungen aus einer Hand erfolgen und dies eine frühe Einbindung der fachlichen Expertise in die Planung ermöglicht, wodurch eine baukostenoptimierte Planung zu erwarten ist. Zudem ist bei dieser Abwicklungsstrategie eine frühe Termin- und Kostensicherheit für Planung, Bau und Betrieb abzusehen. Darüber hinaus hat eine Marktanalyse, die bereits im Juli 2020 durchgeführt wurde, gezeigt, dass das Interesse potentieller, im Krankenhausbau erfahrener Realisierungspartner bei diesem Vorgehen grundsätzlich vorhanden ist.

Auf dieser Grundlage sowie auf Empfehlung des Planungs- und Bauausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Vorbereitung der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung in Form eines Partnering-Verfahrens für die Planung und schlüsselfertige bauliche Realisierung des Neubaus des Zentralklinikums am Standort Albrück beschlossen.

Die vergabe-, verfahrensrechtliche sowie immobilientechnische Beratung bzw. Begleitung des Partnering-Verfahrens erfolgt durch die Anwaltskanzlei Menold Bezler, Stuttgart, „Hand in Hand“ mit Drees & Sommer als Kooperationspartner. Auf Grundlage des Vertragsangebots der Anwaltskanzlei Menold Bezler wurden entsprechend des Beschlusses des Kreistags zunächst die vorbereitenden Leistungen des Bausteins 0 – Vorbereitung des Vergabeverfahrens / Projektorganisation – sowie des Bausteins 1 – Vorbereitung und Durchführung des Teilnahmewettbewerbs – beauftragt.

Darauf basierend sind die nächsten Schritte in Vorbereitung für das Vergabeverfahren erfolgt. Entsprechend dem Beschluss des Planungs- und Bauausschusses in der Sitzung vom 12.11.2020 wurden vorbereitend für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung als Grundlage für das Vergabeverfahren verschiedene Fachplanerleistungen ausgeschrieben, die die zukünftige organisatorische Ausrichtung des Klinikums betreffen. Zudem sind ergänzende bautechnische Fachgutachterleistungen erforderlich.

### **Vergabe von Fachplaner- und Gutachterleistungen:**

Aufgabe der Fachplaner und Gutachter ist es, konzeptionelle Vorgaben für das neue Zentralklinikum zu erarbeiten und zu definieren, welche für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung erforderlich sind. Die ausgeschriebenen Leistungen sind im Zeitraum vom 22.03.2021 bis 04.07.2021 zu erbringen. Als Grundlage für die Ausschreibung hat Drees & Sommer in Abstimmung mit dem Landkreis entsprechende Leistungsbilder erstellt.

Folgende Fachplanerleistungen wurden ausgeschrieben:

- Medizintechnik-Konzept
- Strahlenschutz-Konzept

- Möblierungs-Konzept
- Betriebsorganisations-Konzept
- Informations- und Kommunikationstechnik-Konzept

Das vorliegende Ausschreibungsverfahren für die o. g. Fachplanerleistungen wurde nach den Vorgaben der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) als nationale öffentliche Ausschreibung durchgeführt, da die EU-Schwellenwerte nicht erreicht werden. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte über die Online-Plattform des Staatsanzeigers. Zusätzlich wurden die Ausschreibungen auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Für das Möblierungs-Konzept sowie das Informations- und Kommunikationstechnik-Konzept sind im Zuge der öffentlichen Ausschreibung keine Angebote eingegangen, so dass anschließend eine Verhandlungsvergabe gem. § 12 UVgO durchgeführt und jeweils mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden.

Neben den oben genannten Fachplanerleistungen ist für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung für das Partnering-Verfahren die Erweiterung der bereits durch die Gemeinde Albrück beauftragten Gutachter-Stellungnahmen aus der städtebaulichen Masterplanung zu folgenden Themen erforderlich:

- Baugrund
- Luftfahrt
- Artenschutzgutachten
- Verkehrskonzept/-Gutachten.

Zur Vermeidung von komplexen Schnittstellen, Widersprüchen und Überschneidungen bestand die technische Notwendigkeit, diese Leistungen auf Basis von abgestimmten Leistungsbildern bei den im Rahmen der städtebaulichen Masterplanung tätigen Gutachtern anzufragen. In Bezug auf § 12 Absatz 3 UVgO ist es aufgrund der oben beschrieben technischen Notwendigkeit zulässig, die Leistungen bei den bereits tätigen Gutachtern anzufragen.

Zusätzlich sind für die Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung die Angaben für die Anforderungen an die Hygiene erforderlich.

Für die Krankenaushygiene besteht zwischen dem Klinikum Hochrhein und dem deutschen Beratungszentrum für Hygiene (BZH) Freiburg ein Rahmenvertrag. Aufgrund der klinikspezifischen Kenntnisse werden die Leistungen bzgl. der Hygiene beim BZH über das Klinikum Hochrhein beauftragt und per Kostenübernahmeerklärung durch den Landkreis übernommen.

#### Vergabeentscheidung:

Auf Basis der oben beschriebenen Ausschreibungsverfahren wurden die folgenden Angebote / Auftragnehmer zur Beauftragung ermittelt:

Beauftragung Fachplanerleistungen direkt über den Landkreis:

<b><u>Leistungsbild</u></b>	<b><u>Auftragnehmer</u></b>	<b><u>Angebotssumme (€, netto)</u></b>
Strahlenschutz-Konzept	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	8.890 €
Medizintechnik-Konzept	Teamplan GmbH	Siehe Tischvorlage
Möblierungs-Konzept	Siehe Tischvorlage	Siehe Tischvorlage
Betriebsorganisations-Konz.	Siehe Tischvorlage	Siehe Tischvorlage
Informations- und Kommunikationstechnik-Konzept	Siehe Tischvorlage	Siehe Tischvorlage

Beauftragung Erweiterung der bestehenden Gutachterleistungen der Gemeinde Albrück inkl. Kostenübernahme über den mit der Gemeinde Albrück bestehenden Planungskostenvertrag durch den Landkreis:

<b><u>Leistungsbild</u></b>	<b><u>Auftragnehmer</u></b>	<b><u>Angebotssumme (€, netto)</u></b>
Baugrundgutachten	Ingenieurgruppe Geotechnik	7.677 €
Artenschutzgutachten	GÖG & Baader Konzept	79.923 €
Luftfahrt-Gutachten	HeliportDesign Carloff GmbH	22.980 € (seit 04/20 vorliegendes Angebot)
Luftfahrt-Lärmgutachten	TÜV NORD über Carloff GmbH	5.268 €
Luftfahrt – Zuarbeit FLB	HeliportDesign Carloff GmbH	4.880 € (Grundleistung) + ca. 5.000 € (Nachweisleistungen)
Verkehrskonzept/-Gutachten	BERNARD Gruppe ZT GmbH	22.430 €

Beauftragung über Rahmenvertrag Klinikum Hochrhein inkl. Kostenübernahme durch Landkreis:

<b><u>Leistungsbild</u></b>	<b><u>Auftragnehmer</u></b>	<b><u>Angebotssumme (€, netto)</u></b>
Hygiene	BZH Freiburg GmbH	Siehe Tischvorlage

Aktuell finden noch technische Klärungsgespräche mit einzelnen Bietern statt, so dass Auftragnehmer und Angebotssumme noch nicht für alle Leistungen feststehen. Die Informationen werden in einer Tischvorlage nachgereicht.

**Empfehlung und weiteres Vorgehen:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe an die vorgeschlagenen Fachplaner und Gutachter.

**Finanzierung:**

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021 im Rahmen des Neubauvorhabens vorgesehen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat